Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 4 (1855)

Artikel: Biographische Skizzen und Charakteristiken hervorragender, im Zeitraume von 1840 bis 1848 verstorbener Berner

Autor: Lauterburg, Ludwig

Kapitel: Karl Friedrich Tscharner, von Bern

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-119322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sche Beobachter" (in Bern) Hauptorgan der letztern; außerdem war die „Allgemeine Schweizerzeitung" (in Bern) als Oppositionsblatt der Altgesinnten in unermüdlichem heftigen Streite mit den Männern des „Volksfreundes." — Die Reden Karl Schnells im großen Rathe sind in dessen Tagblatt der Verhandlungen abgedruckt.

Karl Friedrich Tscharner, von Bern,

Schultheiß von Bern,

geboren 3. Februar 1772, gestorben 9. Mai 1844.

In Lausanne, wohin sein Vater, später Mitglied des kleinen Rathes, 1782 als Landvogt gekommen war, wurde ihm die Erziehung zu Theil, wie sie in den vornehmen Familien üblich war. Der Hauslehrer, welcher ihm und seinem jüngern Bruder beigegeben wurde, war der nachherige Pfarrer Bitzius, Vater des „Jeremias Gotthelf." Schon im sechszehnten Altersjahre kam er dann als Unterlieutenant in das französische Schweizerregiment von Ernst (24. Okt. 1788), mußte mit demselben die schimpfliche Behandlung ertragen, welcher es bei dem Ausbruche der Revolution im Süden Frankreichs von Seite der rohen und blutdürstigen Marseillaner ausgesetzt war, und kehrte dann, 1791 zum Unteraidemajor befördert, bei der darauf erfolgten Auflösung desselben in sein Vaterland zurück (1792). Im Jahre 1796 wurde er zum Hauptmann einer Musquetierkompagnie im 4ten Bataillon des Regiments Emmenthal ernannt. Beim Einfalle der Franzosen stund er, wie alle heimgekehrten gedienten Offiziere in die Bernertruppen eingereiht, in den Märztagen 1798 bei Neueneck und wohnte dem dortigen Treffen bei [1]). — Während der Helvetik nahm

---

[1]) Genaueres über seine in den gedruckten Nekrologen (die spätern schrieben wohl dem zuerst erschienenen nach) erwähnte Theilnahme konnte ich nicht ermitteln, da Tscharners noch lebende, ihm nahe gestandene Zeitgenossen, die den Kampf mitmachten, sich nicht mehr zu erinnern vermögen. Gewiß ist nach den Akten des Kriegsarchives, daß zwei Bataillone des Emmenthalischen Regimentes im Felde stunden; das erste schlug sich bei Laupen, das zweite an

er keine öffentliche Stellung ein, sondern betrieb ausschließlich und mit großem Eifer, der erst später durch die vielen amtlichen Geschäfte nachlassen mußte, die Landwirthschaft, zuerst auf dem Weißensteingute seines Schwiegervaters von Mutach, dann nach dem Tode seines Vaters (1799) auf dem väterlichen Erbgute, der sogenannten Besenscheuer, zu welchem er später das schöne Sulgenbachgut noch ankaufte. Bei der Einführung der Mediationsregierung trat er, von der Wahlzunft Guggisberg vorgeschlagen, in den großen Rath (11. April 1803). Die Staatsämter, welche ihm nun allmälig übertragen wurden, erhielt er der Zeit nach in dieser Aufeinanderfolge: im Juni 1803 wurde er „Departements-Kommandant" von Seftigen, und ihm zwei Jahre nachher der Rang eines Oberstlieutenants ertheilt; noch 1803 Mitglied der Schallen- und Arbeitshausdirektion, 1807 des Appellationsgerichts und 1811 der Brandassekuranzkammer, deren Präsident er später wurde (1822). Sogleich beim Beginne der Restaurationsregierung gelangte er wieder in den großen Rath (12. Jan. 1814), wurde Oberstlieutenant eines Reservebataillons, Mitglied des neuen Appellationsgerichts (1816), Heimlicher (1. Sept. 1816) [2]), Kanzler (Präsident) der über

der bernisch-solothurnischen Grenze. Der daselbst nicht in Gefangenschaft gerathene kleinere Theil zog sich zurück und kam dann wieder bei Neueneck ins Feuer. Das 3te und 4te Emmenthalerbataillon — im letztern war Tscharner Hauptmann — wurde erst am 3. März aufgeboten; sie kamen bis Burgdorf, wurden aber, da diese Stadt ihnen Quartier verweigerte, sogleich wieder nach Hause entlassen. Befand sich nun gleichwohl Tscharner bei Neueneck oder Laupen, so muß er als Freiwilliger oder Stellvertreter bei einem andern Korps mitgezogen sein.

[2]) Der kleine Rath bestund aus dem regierenden und ausbedienten Schultheißen, 23 Rathsgliedern und 2 Heimlichern. Die Letztern hatten mit dem Altschultheißen und dem Seckelmeister besonders über den verfassungsmäßigen Gang der Geschäfte zu wachen. Durch die Heimlicher konnte jedes Standesglied Mahnungen und Anzüge anbringen lassen, wobei sie bei ihrem Eide verpflichtet waren, die Namen der Anzüger zu verschweigen; daher die Benennung Heimlicher. Gab es unter den eigentlichen Rathsherren eine Lücke, so rückte der ältere Heimlicher vor. Ihre Stellung hatte einige Aehnlichkeit mit den römischen Volkstribunen, wurde aber in der Praxis meist sehr zahm ausgeübt.

die Akademie, Gymnasium und Literarschule gesetzten Behörde (Kuratel) (1. Okt. 1817) [3]), Beisitzer der Landesökonomie-Kommission, und am 31. Dez. desselben Jahres Präsident der zur Revision der Gerichtssatzung niedergesetzten engern Civilgesetzgebungskommission; bald darauf legte er das Präsidium der Criminalgesetzgebungskommission nieder, welches er ebenfalls bekleidet hatte. In der Dezembersitzung von 1818 wählte ihn der große Rath zu einem Mitgliede der Kommission, welche den Bestand des Staatsvermögens zu untersuchen und eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1819 zu entwerfen hatte. Die Untersuchung dieser außerordentlichen Finanzkommission bildete die Grundlage einer neuen Epoche in der kantonalen Finanzverwaltung. Der durch Ersparniß und Eröffnung neuer Hülfsquellen gegründete Schuldentilgungsfond konnte allmälig die Wunden heilen, welche die Jahre 1815—1817 dem Lande geschlagen hatten. Das Jahr 1819 brachte Tscharner folgende neue Stellungen: zuerst ward er Beisitzer der außerordentlichen Staatsökonomie-Kommission, welche die angenommenen Grundsätze im Finanzwesen nun in Vollzug zu setzen hatte; dann Mitglied des kleinen Rathes (7. Juni) und des Justizrathes (13. Dez.), dessen Präsidium er einige Monate später erhielt. Nachdem er wegen vielen amtlichen Geschäften sowohl die ihm im Mai 1820 übertragene Stelle

---

[3]) Tscharner trat schon nach zwei Jahren von dieser Stelle zurück, zu welcher ihm der erforderliche hohe Grad wissenschaftlicher Bildung und pädagogischer Einsicht fehlte, um mit Glück die Interessen dieser Anstalten zu fördern. Das Schreiben, womit die Regierung die Annahme des eingereichten Entlassungsbegehrens erklärte, anerkennt, daß, obgleich er, „die beschwerliche Stelle eines Kanzlers ... nicht aus Neigung übernommen" er ungeachtet „der bisweilen unbeliebigen Verrichtungen" dennoch stets „eine unverdrossene Thätigkeit, Ordnungsliebe, Einsichten und reinste Bestrebungen an den Tag gelegt habe." Man kann zwischen den Zeilen lesen, daß selbst die Behörde das Aufhören der Wirksamkeit Tscharners in dieser Sphäre nicht beklagte. Auf allgemeinen Wunsch übernahm dann wieder der frühere Kanzler von Mutach den Vorstand der Kuratel.

eines Präsidenten der außerordentlichen Militärkommission niedergelegt, als auch die Entlassung aus der Landesökonomiekommission genommen hatte (1821), fielen ihm bald neue Geschäftszweige zu, zunächst das Präsidium der Schuldentilgungskommission und 1824 die Stellung eines Oberaufsehers der Hagelassekuranzanstalt. — Sein erstes Erscheinen an der Tagsatzung fällt in das Jahr 1829, welcher er als erster Legationsrath (zweiter Gesandte) beiwohnte, in gleicher Eigenschaft auch im folgenden Jahre. In diesem begann ein neuer Abschnitt in der staatsmännischen Laufbahn Tscharners; der Umschwung der Staatsverhältnisse führte ihn zur obersten Würde der Republik Bern.

Hatte er in der ersten Hälfte der Restaurationszeit in wichtigen Fragen sich mehr zur streng aristokratischen Richtung in den Räthen gehalten und daher z. B. bei der Beurtheilung der Oberländer Unruhen von 1814 in scharfer Weise als Vertheidiger der Legalität die Strafe des Gesetzes eintreten lassen helfen, so neigte er sich später zu liberalern Ansichten hin, so daß er, als die Rückwirkungen der Julirevolution auf unser Vaterland sich kund gaben, von der Volksstimme bereits zu den „freisinnigen Rathsherren" gezählt wurde. Schreiben die Einen diese Sinnesänderung dem Umstande zu, daß sein bedeutender Grundbesitz und seine amtlichen Geschäfte ihn in vielfache Berührung mit dem Landvolke brachten und so ein richtiges Verständniß der Bedürfnisse des Landes in ihm erzeugten, so bezeichnen Andere dieselbe nur als eine Folge unbefriedigten Ehrgeizes, welchem die obersten Staatswürden vergeblich als Ziel vorschwebten [4]), und auch namentlich seiner

---

[4]) Von wohlunterrichteter Seite weiß der Verfasser, daß Tscharner nicht erst (wie Tillier, die Neue Zürcher-Zeitung und der Nekrolog in der Allgem. Zeitung annehmen) durch die Uebergehung bei der Schultheißenwahl (1827), wobei er gar nicht in Vorschlag kam, sondern besonders durch den von seiner Person absehenden Vorschlag bei der Wahl eines Seckelmeisters (1826), dieser gewöhnlichen Vorstufe zur obersten Würde, und durch seine Nichtwahl in den geheimen Rath, dem er gerne angehört hätte,

nähern Verbindung mit dem geistreichen, dem Liberalismus huldigenden Professor Samuel Schnell, der als Mitglied der Gesetzgebungskommission durch seine Gewandtheit und Rechtskenntniß entschiedenen Einfluß auf Tscharner ausübte, welchem seine allerdings vieljährige Erfahrung, sein sorgfältiges, fleißiges Aktenstudium und eine treue Benutzung des Rathes seiner gelehrten Kollegen, besonders Schnells, den Mangel gründlicher juridischer Fachkenntnisse ersetzen mußten. Am richtigsten wird wohl die Annahme eines Zusammenwirkens dieser verschiedenen Motive seine allmälig veränderte politische Haltung erklären. Als nun im Winter 1830—31 die Reformbewegung auch den Kanton Bern ergriff, und der große Rath zur Abnahme und Untersuchung aller auf Abänderung der Verfassung einlangenden Volkswünsche eine sogenannte Standeskommission niedersetzte [5]), ward auch Tscharner in dieselbe gewählt (6. Dez. 1830). Als sie aber ihren ersten Bericht vorlegte, trat dann der große Rath in seine Behandlung nicht ein, sondern beschloß unter dem gewaltigen Eindrucke der Münsingerversammlung vom 10. Januar, weil er „das Zutrauen des Volkes verloren habe," mit ungeheurer Mehrheit, die Bearbeitung einer neuen Verfassung einem eigenen, vom Volke zu wählenden Verfassungsrathe zu überlassen. Der Entwurf einer Proklamation an das Volk und die Anordnung zur Aufstellung eines Verfassungsrathes wurde der Standeskommission übertragen (13. Jan. 1831). Die Fortdauer unruhiger Auftritte in den Aemtern Dels-

---

verbittert wurde. Die aller Uebung widerstreitende Beförderung des jüngsten Rathsherrn, des frühern Geheimrathschreibers Emanuel Friedrich Fischer, auf den Schultheißenstuhl mit Uebergehung aller im Rathe grau gewordener Kollegen, berührte allerdings, wie Andere auch Tscharner empfindlich und steigerte seinen Unmuth. In der Mitte des großen Rathes hatten ausgezeichnete Geistesgaben und persönliche Beliebtheit über hergebrachte Sitte und Einzelverdienste den Sieg davon getragen, ein Ereigniß, das natürlich Alle, die sich zur Konkurrenz berechtigt fühlten, nicht mit Freude erfüllen konnte.

[5]) Es langten im Ganzen **590** Bittschriften und Vorstellungen ein!

berg und Pruntrut bewog die Regierung zur Absendung zweier Kommissarien in den Personen von Tscharner und Oberstlieutenant Koch (20. Jan.).

Am 9. Februar ernannten die Wahlmänner des Amtes Bern Tscharner zum Mitgliede des Verfassungsrathes. Dieser selbst wählte ihn dann zu seinem Präsidenten. Seine entschiedene Parteinahme für die Reform bewies er bald hierauf im Schooße der Regierung durch den Antrag für Aufhebung der Censur, der aber zuerst nicht beliebte und erst später die gebührende Berücksichtigung fand, als die Verfassungsarbeiten dem Grundsatze der Preßfreiheit den Weg bahnten. Angriffe der Altgesinnten gegen seine Person wegen seines rückhaltlosen Anschlusses an die Reformbewegung und die sofortige gereizte Spannung in seinen gesellschaftlichen, selbst verwandtschaftlichen Verhältnissen, mußten ihn bei seinem Charakter nur um so mehr an die neue Ordnung der Dinge fesseln, deren Hauptbeförderer ihre Anerkennung für seine entschiedene Haltung ihm dadurch zu erkennen gaben, daß sie nach Annahme der Verfassung seine Wahl in den großen Rath in **15** Wahlkreisen bewirkten, ein wirklich großartiges Zutrauensvotum [6]). Bei Konstituirung der neuen Behörden wurde er fast einmüthig, mit **185** Stimmen unter **191** anwesenden Großräthen, zum Schultheißen ernannt (17. Okt. 1831), welche Würde er bis zu seinem Tode sieben Male bekleidete, indem er nach vollendeter jährlicher Amtsdauer stets zum Vizepräsidium der Regierung berufen, bei wiederkehrender Neuwahl jedes Mal wieder an die Spitze derselben gestellt wurde. Als Schultheiß stand er von Amtes wegen als Präsident dem diplomatischen Departement vor. In den Jahren 1836 und 1842, da Bern Vorort war und Tscharner Schultheiß, war er somit Tagsatzungspräsident; 1835 und 1841, den zwei andern

---

[6]) Wie der in mehrere Nekrologe und in verschiedene Zeitungen übergegangene Irrthum, als ob Tscharner in 24 Wahlkreisen gewählt worden wäre, entstanden sein mag, ist dem Verfasser unbegreiflich; Baumgartner gibt ungenau 14 an.

Vorortsjahren, saß er als Vizepräsident in der vorörtlichen Behörde, zu welcher seit Dezember 1834 das diplomatische Departement umgewandelt worden war. Außerdem vertrat er noch einige Male den Stand Bern als dessen erster Gesandter an den verschiedenen ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen von 1832—34.

Andere amtliche Stellungen in der 30ger Epoche, die er noch bekleidete, waren das Präsidium des Baudepartements (1833 bis und mit 1837) und des Justizdepartements (1838 bis und mit 1843). In der erstern Stellung war seine Thätigkeit keine gar glückliche, indem theils zu kostbar oder unzweckmäßig angelegte Straßenbauten (z. B. Bielerseestraße), theils das neue, von ihm nachdrücklich befürwortete, in der Erleichterung der Gemeinden viel zu weit gehende Straßengesetz dem Staate ungeheure Opfer aufbürdeten. Freilich war damals die Staatskasse noch in blühendem Zustande; aber immerhin mußte die Zukunft den Wunsch, die neue Ordnung und ihre Träger in der Gunst des Volkes zu befestigen, schwer büßen. Zudem trat er der eingerissenen Unordnung in seinem Geschäftskreise durch angestellte Beamte nicht mit weiser Energie entgegen, so daß sein Rücktritt von dieser Stellung für die Verwaltung ein Gewinn war.

Die öffentliche Wirksamkeit Tscharners, seit er an der Spitze des bernischen Gemeinwesens stand, erlitt eine sehr ungleiche Beurtheilung, indem die von ihm befolgte Politik zahlreiche Gegner fand. Es war vorzüglich die Anschauungsweise der Brüder Schnell, welche er theilte; in allen eidgenössischen Fragen und den meisten kantonalen folgte er ihrem Rathe unbedingt. Der geschäftskundige, feine und in der Kunst, seine Umgebung zu beherrschen, wohl bewanderte Dr. Karl Schnell mit seiner vielseitigen Bildung war es vorzüglich, der, die Vorzüge und Schwächen desselben gewandt benutzend, in und außerhalb den Behörden den Schultheißen leitete und diesen Einfluß uneingeschränkt ausübte, bis die Brüder Schnell im Jahr 1838 aus ihren öffentlichen Stellen zurücktraten. Die Gegner der letztern waren somit auch diejenigen Tscharners,

dessen seit dem Rücktritte Jener schwindende Bedeutung und bisweilen veränderte Haltung am besten bewies, welchen Eingebungen er früher gefolgt war. Als Anhänger der Schnell'schen Politik erblickte man ihn daher z. B. in den Basler Wirren in den Reihen der Gegner der Stadt, als Miturheber des Siebnerkonkordats (1832), als Freund der 1833 in die Schweiz gedrungenen Polen und im Steinhölzlihandel, als einen der Vorkämpfer der Aufhebung des obergerichtlichen Trennungsbeschlusses der Reaktionsprozedur (1834), als Vertheidiger des Gesetzesvorschlags für eine Bestätigung oder beschränkte Amtsdauer der Professoren der Hochschule und der bürgerlichen Beamtungen (1835), theilweise in den Angelegenheiten der Badener Konferenz und der Jura-Wirren (1836), ferner in den Flüchtlingskonflikten und dem Conseil- (1836) und Napoleonshandel (1838). In den vielfachen gehässigen Reibungen der Regierungsbehörden mit den Stadtbehörden zeigte er, auch gereizt durch die stete Opposition Seitens seiner Standesgenossen, nicht die wünschbare, kräftige Unparteilichkeit, wohl hauptsächlich weil er es scheute, den Brüdern Schnell entgegenzutreten, deren „Volksfreund" die bedeutendste Quelle war, aus welcher die Anfeindungen gegen die Hauptstadt, vornämlich gegen die größtentheils den patrizischen Familien angehörenden Leiter des städtischen Gemeinwesens Nahrung erhielten. Nur 1840, in der Amnestiefrage der durch die Reaktionsprozedur Verurtheilten, wiewohl sehr vorsichtig, da der „Volksfreund" aufs heftigste widersprach, und energischer 1843, als die Mehrheit des Regierungsrathes über den Burgerrath der Stadt Bern wegen des Antrages auf Rückerstattung der durch die Reaktionsprozedur für die Siebnerkommission erwachsenen Kosten die Abberufung aussprach, nahm Tscharner einen mildern Standpunkt ein.

Der uneingeschränkte Einfluß seines Kollegen, des Schultheißen Neuhaus, und das Eintreten körperlicher Leiden, deren Stärke zu Zeiten auf seine Thätigkeit lähmend wirkte, hatten nebst der Entfernung der Brüder Schnell das Ihrige beigetragen, Tscharner in den letzten Lebensjahren mehr in den Hintergrund zu stellen. Er fühlte sich

vereinzelt, ohne aber dadurch in der Erfüllung seiner Geschäftspflichten entmuthigt zu werden; er blieb, soweit es sein Gesundheitszustand gestattete, gewissenhaft arbeitsam und pflichttreu bis an sein Ende. Er starb nach ziemlich langwieriger Krankheit und erhielt durch die Anordnung der Regierung auf Veranstaltung von Schultheiß Neuhaus die Ehre eines außerordentlich feierlichen Leichenbegängnisses unter allgemeiner Theilnahme der Staatsbehörden, des Offizierkorps und des Publikums; im „Beobachter", der früher Tscharner so heftig angefeindet hatte, war die Nachricht seines Todes in Trauerrand gefaßt und erklärt, es sei ein Biedermann und treuer Volksfreund gestorben. Professor Lutz hielt das Leichengebet im Münster, gleichsam sein eigener Schwanengesang. Alle Glocken der Stadt läuteten, während der ungeheure Leichenzug nach dem Friedhofe hin und wieder zurück sich bewegte; — ein Jahr nur und auch die Ordnung der Dinge ging zu Grabe, deren erstes Haupt noch vor dem Sturme seine Ruhestätte gefunden hatte [7]).

Als Privatmann sicherte ihm seine Rechtlichkeit ungeschmälerte Achtung; doch war er nicht frei von einer gewissen Härte und Heftigkeit; selbst Leidenschaftlichkeit trat nicht bloß in seinem öffentlichen Leben hervor. Wer es verstand, sich bei ihm in Gunst und Vertrauen zu setzen, der hatte an ihm einen festen Rücken; Tscharner war nicht wetterwendisch. Um als Staatsmann zu glänzen, dazu fehlten ihm die erforderlichen Geistesgaben. Daß er zu so hohen Würden gelangte, verdankte er außer der Gunst der Umstände und seiner politischen Haltung wesentlich seinem angestrengten Geschäftsfleiße, seiner Pflichttreue, seinem

---

[7]) In schneidendem Kontraste mit dem Prunke der Leichenfeier, wie Bern seit der Bestattung des Schultheißen Steiger (1805) keine gesehen, stand die äußerst kühle Erinnerung an den verstorbenen Schultheißen in der nur drei Wochen später vom Landammann Funk gehaltenen Eröffnungsrede des großen Rathes. Der einst von 15 Wahlkreisen Auserkorene wurde nicht einmal namentlich erwähnt, das ausgesprochene Lob noch in beschränkter Weise ertheilt. Der alte Schultheiß von 1831 genügte den Zukunftsmännern von 1846 nicht mehr.

praktischen, wenn auch nicht scharfen Verstande, seiner mit gutmüthiger Derbheit gemischten Leutseligkeit im amtlichen Verkehre, seiner langen Erfahrung, seiner Stellung als großem Grundbesitzer, was ihm die Zuneigung und das Vertrauen der wohlhabenden Klasse der Landleute, die in den 30ger Jahren die Hauptstütze der Staatsgewalt bildete, wesentlich verschaffte und bewahrte. Seine unpartheiische Leitung des Justizrathes hatte überdieß wesentlichen Antheil an seiner Popularität; vom Oberamtmann bis zu den niedern Staatsbeamten hatte Mancher seine strenge Unpartheilichkeit rücksichtslos zu erfahren gehabt. Bei der leidenschaftlichen Stimmung der Parteien trug das schroffe Verhältniß zu den Altgesinnten unter seinen Standesgenossen nicht wenig bei, ihn bei den Anhängern der neuen Ordnung der Dinge zu empfehlen. Tscharner war kein schöpferischer Geist, kein Staatsmann im höhern Sinne; Scharfblick, Gewandtheit, tiefere positive Bildung und staatsmännische Ideen, die Gabe des schnellen Ueberblickes, geistige Beweglichkeit, feste, einsichtige Konsequenz — Eigenschaften, die den wahren Staatsmann begründen, gingen ihm ab, und weder sein Ehrgeiz, noch sein unläugbares Bestreben, das Wohl seines engern und weitern Vaterlandes zu fördern, vermochten diese Mängel zu ersetzen. Es fehlte ihm nach dem unpartheiischen Urtheile des gewesenen helvetischen Ministers Stapfer (in Renggers Leben und Briefwechsel, 1847) „die Entwicklungsgabe dessen, was in der Majorität Gemeinsinniges und Brauchbares verhüllt lag," und somit eine Haupteigenschaft zu einer segensreichen, bedeutungsvollen Wirksamkeit. Er war ein Praktiker, von gesundem Urtheile in gewöhnlichen Geschäften, im Allgemeinen extremen Meinungen abgeneigt. In der Lösung verwickelter Verhandlungen traten manchmal seine langsame Fassungskraft und unbehülfliche und schwerfällige Leitung stark hervor, und reichte oft seine Logik nicht aus; trat noch sein Eigensinn hinzu, der am einmal Erfaßten hartnäckig festhielt, so begründet eine Abweichung auch sein mochte, so nahm nicht selten die Verhandlung eine komische Wendung, welche die ernsten Gesichter der „Tagherren" aufheiterte. Rednergabe

besaß er nicht, dennoch fesselten seine weißen Haare, seine kräftige Stimme, der Ernst in seiner äußern Erscheinung und das Gewicht seiner Stellung die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Zollte man ihm nicht Bewunderung, die Ehrerbietung konnte man ihm nicht versagen.

Es wäre vergebliche Mühe, ihn von dem Vorwurfe eines taktlosen linkischen Benehmens ganz rein zu sprechen, welchen sein Verhalten in den diplomatischen Verwicklungen mit dem Auslande ihm zuzog. Offenbar wahrte er, namentlich gegenüber den französischen Gesandten (Rümigny, Montebello), nicht immer die Würde seiner Stellung, und bewies er eine, die National- und Standesehre empfindlich berührende Willfährigkeit gegenüber dem fremden Einflusse; aber irrig wäre der Schluß, diese Handlungsweise einfach als Mangel ächt schweizerischer Gesinnung, als Charakterschwäche oder bloße Unbeholfenheit oder Unfähigkeit zu erklären. Theils kam er in den Fall, für die bald einseitige, gegen die fremden Mächte wie gegen die eidgenössischen Mitstände polternde, verletzende, bald schwankende und nachgebende, jedenfalls oft unkluge und sich widersprechende und Bern mehr als einmal isolirende Politik büßen zu müssen [8]), welche die Parteiführer — er in ihrem Gefolge — in einigen Tagesfragen befolgt hatten, wobei ihm dann das Vermögen fehlte, mit Klugheit und möglichster Würde aus der Sackgasse sich zurückzuziehen; theils war es seine Ansicht, welche er mit den Brüdern Schnell theilte, daß Frankreich eine sichere Stütze für den Bestand des liberalen Systems in der Schweiz seie und ein gutes Einvernehmen mit dieser Macht eine Garantie für die heimische Wohlfahrt bilde [9]). Aengstlich vermied er daher jeden Konflikt

---

8) Von solchen persönlichen Zurücksetzungen wird z. B. erinnert, wie er, obgleich Bundespräsident, 1836 bei der von der Tagsatzung vorgenommenen Wahl ihrer Spezialkommission für Berathung der Flüchtlingsangelegenheit und der französischen Note erst als der zweite gewählt wurde, worauf er die Wahl beharrlich ablehnte.

9) Wie viele schweizerische Staatsmänner haben übrigens unter oft veränderten Verhältnissen seit Jahrhunderten auf den Wind von Frankreich geschaut, ohne daß ihre Vaterlandsliebe in Zweifel gezogen wurde?

mit ihr; als daher im Laufe der Ereignisse bei verschiedenen Anlässen die französische Diplomatie mit Zumuthungen drängte, wich er der versuchten Einschüchterung rascher, als es sich mit dem schweizerischen Selbstgefühle vertragen konnte. Er hatte allerdings den Schein, „beinahe französischer als Frankreich selbst zu sein" [10]). Die Nationalpartei, in deren Mitte besonders die publizistische Wirksamkeit von Prof. Ludwig Snell (im schweizerischen Republikaner und nachher im schweizerischen Beobachter) von Bedeutung war, der dann am 14. Oktober 1836 auf Tscharners Antrag durch die Regierung wegen Theilnahme an den Umtrieben der deutschen Flüchtlinge und seinem verderblichen Einflusse auf unsere innern Angelegenheiten aus dem Kanton Bern verbannt wurde [11]), — glaubte sich berechtigt, den

---

[10]) Für sein hartnäckiges Zusammenstimmen an der Tagsatzung mit den sogenannten „Sarnerständen" im Sinne einer, frühere Sprünge gutmachenden Nachgiebigkeitspolitik erhielt er am 7. März 1837 vom großen Rathe ein Mißbilligungsvotum (59 gegen 28 St.); zu gleicher Zeit beschlossen 66 St. gegen 25 dem Schultheißen die Mißbilligung für seinen Vortrag bei der Bundesrevisionsberathung auszusprechen, der das Gewicht der bernischen Instruktion für einen Verfassungsrath durch Aeußerung persönlicher Zweifel über ihre Möglichkeit, ja Wünschbarkeit geschwächt habe. — Da der Regierungsrath selbst in seiner Mehrheit diese Mißbilligung beantragt hatte, so fand sich im großen Rathe leichter eine Mehrheit; Hans Schnell nahm vergeblich den Schultheißen in Schutz; Regierungsrath von Ernst rief: „zwei Mißbilligungen an einem Tage, das ist mehr, als ein Ehrenmann ertragen kann." Bei der geringen Zahl der Anwesenden hatte der Vorfall keine große Tragweite; es war weniger eine Parteiniederlage, obschon hauptsächlich die Nationalen (Neuhaus, Fellenberg, Stettler u. A.) die Opposition bildeten, als vielmehr ein persönlicher Hieb, dem sich Tscharner zum Theil unvorsichtig ausgesetzt hatte. — Den Tag vorher war Karl Schnell wieder in die Regierung gewählt worden; dieß mochte dem Schultheißen etwas die Pille versüßen.

[11]) Bürgermeister Zehnder von Zürich, damals dritter Gesandter dieses Standes an der Tagsatzung, berichtete in seinem Legationsberichte vom 27. Okt. 1836, daß „nach den Erkundigungen der zürcherischen Gesandtschaft bei Mitgliedern der Berner Regierung" die Wegweisung Snells auf folgende „höchst auffallende Weise" beschlossen worden sei. Als die vom diplomat. De-

Schultheißen ein „willenloses Werkzeug des französischen Gesandten" nennen und namentlich nach der Annahme eines Nachtbesuches des Herzogs von Montebello, wobei dieser mit der Drohung des Ministers Thiers von einem **blocus hermétique** auftrat (5. August 1836), — ihn in den öffentlichen Blättern und in einem zuerst im „Wächter" erschienenen, hierauf in besondern Abdrücken verbreiteten, „der Herzog und der Schultheiß" betitelten heftigen Spottgedichte auf die schonungsloseste Weise an den Pranger stellen zu dürfen [12]), während andererseits die Schnellpartei ihm kräftig zur Seite stand und ihm im Rathe und in der Presse die wirksamste Unterstützung zu Theil werden ließ. Den unumwundensten Ausdruck ihrer Sympathie für seine bei den diplomatischen Anständen bewiesene Handlungsweise enthielt die später zum Gegenstande erbitterter Polemik gewordene Ergebenheitsadresse der in Goldbach versammelten 22 angesehenen Männer aus dem Emmenthal (6. Sept. 1836). Tscharners Charakter und Lebensverhältnisse machten ihn zu einem ebenso natürlichen Bekenner der Schnellschen Anschauungsweise, als sie in ihm keine Zuneigung für die idealistisch-kosmopolitische Politik der Nationalen hervorrufen konnten. — So nachgiebig übrigens Tscharner gegenüber der Diplomatie erschien, so ist es doch Thatsache, daß bei Gelegenheit Mitglieder der fremden Gesandtschaften sich äußerten, wie sie lieber mit seinem geschmeidigen Collegen von Tavel verkehrten, als mit Tscharner, dessen eintöniges, schnarrendes Hm, Hm! sie in größere Verlegenheit

---

partemente beantragte Abberufung der beiden Brüder Snell von der Mehrheit verworfen, dagegen Ludwig Snells selbst nachgesuchte Entlassung zum Beschlusse erhoben wurde, so erhob sich „das Präsidium, Hr. Tscharner, und rief ergrimmt aus: so muß mir wenigstens dieser Hund zum Land hinaus; wer dazu stimmt, hebe die Hand auf! — und die Mehrheit der Hände erhob sich!" — Nicht sehr erbaulich aber die Stimmung der handelnden Personen bezeichnend! Siehe Escher Bd. II. 441—42.

[12]) Escher polit. Annalen B. II. 300—302. — Eine die Annahme des Nachtbesuches rechtfertigende Mittheilung in der Augsburger Allgem. Zeitung. 1836. Nr. 248. Beilage.

setze als die gewandteste Beweisführung. — Erwähnung verdient noch, daß, als in Folge der Bundesrevisionsbestrebungen von Seite einzelner Kantone im J. 1834 der einflußreichen Stellung der Vororte durch die Wünsche für Aufstellung eines denselben beigegebenen Repräsentantenrathes Gefahr drohte, auf Tscharners Anregung hin an der Kreuzstraße bei Zofingen eine am 16. Mai durch Abgesandte der drei Vororte beschickte Konferenz stattfand. (Von Bern nahmen die Regierungsräthe Schnell und von Tavel Theil) [13]).

Bei einer sorgfältigen Würdigung seiner Naturanlagen, seines Charakters und seines Wirkens wird der unbefangene Historiker eine gerechte Beurtheilung dieser Persönlichkeit weder in der Bezeichnung Baumgartners finden, der seinem Charakter die „vollendetste Ehrenhaftigkeit" zuschreibt, noch in Tilliers übler Nachrede, der sich nicht scheute, die im Leben bestandene heftige Entzweiung mit seinem nahen Anverwandten, wovon die Sitzungen des Regierungsrathes manchmal Zeuge waren [14]), noch über das Grab hinaus festzuhalten, Tscharners Charakter und intellektuellen Eigenschaften zu nahe zu treten und ihn in Uebereinstimmung mit Baldamus und mit Escher in seinen Annalen als bloßen „Nachkläffer und blindes Werkzeug, Strohmann, Marionette der Brüder Schnell" zu schildern; sondern die Wahrheit wird in einer mäßigern Schätzung bestehen, Lob und Tadel etwas sparsamer ertheilen. Die Geschichte wird den ersten Schultheißen des „regenerirten Bern" zu den Staatsmännern zählen, die bei mannigfachen Schwächen und nicht hervorragenden Talenten, dennoch unter schwierigen Verhältnissen mit Eifer und redlichem Sinne ihrem Lande anerkennenswerthe Dienste geleistet haben.

---

13) Baumgartner, II. 69—70.

14) Einmal besonders brach der von seinem Kollegen und Verwandten in einem anonymen Artikel der Augsburger Zeitung heftig angegriffene Schultheiß vom Präsidentenstuhle herab in eine förmliche Scheltung gegen denselben aus, die dann vom Kollegium durch einen Beschluß aufgehoben wurde.

Vergl. obigen Aufsatz über Karl Schnell. Bern wie es ist. Von Eugen von St. Alban (Baldamus). Leipzig. 1835. 2 Theile, I. 87-89. II. 64 u. a. a. O. Politische Annalen der eidg. Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834, 1835 und 1836, von H. Escher, 2 Bde. Zürich. 1838—39 (bildet den 6. u. 7. Bd. von Müller Friedbergs schweiz. Annalen). Intelligenzblatt für die Stadt Bern 1844. Nr. 112, 113. Beil. 114. Beil. Schw. Beobachter 1844. Bern. Nr. 57. 58. Berner Verfassungsfreund 1844. Nr. (?). Neue Zürcherzeitung 1844. Nr. 135. — Allgemeine Schweizerzeitung 1844. Nr. 58. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Augsburg. 1841. Nr. 339. 348. Beil. 1844. Nr. 152, abgedruckt im Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1844. S. 417—420. Neue Helvetia. Zweiter Jahrgang. Zürich. 1844. S. 346-348. (von C. Hunziker, gew. Großrath und Departementssekretär). **Péquignot, études sur le Canton de Berne.** 1847. **Berne p. 21—22.** Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—50. Zürich. Bd. I. und II. 1853—54 von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes von 1830—1848 u. s. w. Bern. Bd. I. und II. 1854. in den betreffenden Abschnitten über Bern und allgemeine schweizerische Verhältnisse; Charakteristik hauptsächlich Bd. I. 327—329. Dr. J. Schnell, Erlebnisse unter dem Berner-Freischaaren-Regiment, Burgdorf. 1851, an verschied. Orten. Tscharner's Reden im Verfassungsrathe und im Großen Rathe stehen in dem gedruckten Tagblatt ihrer Verhandlungen. Ueber sein Wirken seit 1830 vergl. man noch die größern schweizerischen, namentlich die bernischen Zeitungen; außerdem die oft noch von Hochstehenden (z. B. Gonzenbach, Tillier, Baumgartner, Bluntschli, Zehnder, Siegwart, Heß) mit Correspondenzen bediente Allgemeine Zeitung von Augsburg von 1831—1844.

Joh. Lamb. Fid. Amable Freiherr von Varicourt, von Gex und Bern,

Geniehauptmann in Frankreich, Adjutant des Generals v. Erlach im Jahr 1798, bairischer geheimer Rath und Kammerherr, geboren 30. August 1766, gestorben 21. April 1846 [1]).

Er stammte aus einer adeligen Familie des Pays de Gex und war Ingenieur en chef in Frankreich. In Folge

---

[1]) Im burgerlichen Stammbuche heißt er Freiherr Ruff von Varicourt, wohl ein in Baiern erhaltener Zuname; weder in der Burgerrechtsbewerbung noch irgendwo erscheint sonst derselbe.